

Gemeinderatssitzung am 29.09.2016:

ANTRAG

TOP 21: Ertüchtigung der Schul-IT / Grundschule

Ich beantrage, den TOP 21 auszusetzen bis uns Gemeinderäten die folgenden Unterlagen, die meiner Meinung nach für eine verantwortliche Entscheidung unabdingbar sind, zur Verfügung gestellt werden können:

- eine detaillierte Aufschlüsselung der geschätzten Kosten in Höhe von 150.000,- €
- eine Stellungnahme des Landesschulamtes bzgl. des vorgelegten Konzeptes, die bestätigt, dass das Amt genau diese umfängliche IT-Aufrüstung gefordert hat
- eine abgespeckte, preiswertere Alternativvariante entsprechend der Mindestforderungen des Landesschulamtes vom 19.02.2016
- eine Aufschlüsselung der Folgekosten für Support, Wartung, Lizenzen, Weiterbildungen etc. für beide Varianten
- eine Benennung der in die Beratung der Schule einbezogenen Firmen
- eine Darstellung, woher / aus welcher Haushaltsposition die Eigenmittel bzw. im schlimmsten Fall die kompletten 150.000,- € kommen sollen (denn im HKK sind diese nicht enthalten)
- eine Stellungnahme der Schule, dass das vorliegende Konzept für eine lehrplangerechte Unterrichtsdurchführung zwingend erforderlich ist und dass die Schule unter dem Aspekt Gesundheitsvorsorge/ „Strahlenschutz“ wie es unter Punkt 4.3.2.3 des Konzeptes heißt, auf die Gefahren durch Elektromog hingewiesen wurde und diese in Kauf nimmt.

und zur Vorbereitung in die Ausschüsse zu verweisen.

Begründung:

- Es gibt keine Forderungen des Landesschulamtes in dem Umfang, wie sie hier beschlossen werden sollen – im Gegenteil: nach Rücksprache mit dem Landeschulamte wurde noch einmal bestätigt, dass selbstverständlich eine lehrplangerechte Umsetzung des Unterrichtes auch nach Abbau der Computerkabinette gewährleistet werden muss, Laptops, Whiteboards und Lernsoftware in dem hier geplanten Umfang gehören aber nicht dazu. Das Landesschulamte war vielmehr der Auffassung, dass es gerade im Grundschulbereich wichtig ist, dass die Kinder Grundkompetenzen erwerben – normale Kreidetafeln sind diesbezüglich sinnvoller als Whitboards. Die Mitarbeiterin verwies in diesem Zusammenhang auf Hirnforscher, die von einer zu starken Digitalisierung im Kindesalter dringend abraten
- Der Punkt Gesundheitsvorsorge/ Elektromog ist noch nicht, wie es im Konzept steht, mit den Schulen besprochen.
- In die Beratungen / Konzepterstellung wurden - soweit erkennbar - Consulter/ IT-Firmen einbezogen, die gleichzeitig IT-Lösungen anbieten/ verkaufen

- Unter dem Aspekt der notwendigen Haushaltskonsolidierung ist das Projekt nicht vertretbar. Vor einem halben Jahr war noch die Rede davon, dass durch die Schulzusammenlegung Einsparungen erreicht werden sollen, jetzt werden schon allein für den IT-Bereich 300.000,- eingeplant. Ich möchte daran erinnern, dass wir im Rahmen der Haushaltsdiskussionen/ Haushaltskonsolidierung bereits mehrfach auch über den jetzt schon hohen jährlichen Kostenblock für den IT-Bereich gesprochen haben. Das hier beschriebene Projekt würde die laufenden Kosten noch weiter in die Höhe treiben, selbst, wenn eine STARKIII-Förderung kommt.
- Antragsfristen für STARK III sind auch noch einmal im November und voraussichtlich im März nächsten Jahres, so dass kein Zeitdruck bzgl. einer übereilten Entscheidung besteht – zumal Anfang September noch nicht einmal eine Förderrichtlinie existierte.

Mit freundlichen Grüßen
Evelyn Brämer
Fraktion FWG/PIRATEN

Gemeinderatssitzung am 29.09.2016:

ANTRAG

TOP 22: Ertüchtigung der Schul-IT / Ganztagschule

Ich beantrage, den TOP 21 auszusetzen bis uns Gemeinderäten die folgenden Unterlagen, die meiner Meinung nach für eine verantwortliche Entscheidung unabdingbar sind, zur Verfügung gestellt werden können:

- eine detaillierte Aufschlüsselung der geschätzten Kosten in Höhe von 150.000,- €
- eine Stellungnahme des Landesschulamtes bzgl. des vorgelegten Konzeptes, die bestätigt, dass das Amt genau diese umfängliche IT-Aufrüstung gefordert hat
- eine abgespeckte, preiswertere Alternativvariante entsprechend der Mindestforderungen des Landesschulamtes vom 19.02.2016
- eine Aufschlüsselung der Folgekosten für Support, Wartung, Lizenzen, Weiterbildungen etc. für beide Varianten
- eine Benennung der in die Beratung der Schule einbezogenen Firmen
- eine Darstellung, woher / aus welcher Haushaltsposition die Eigenmitteln bzw. im schlimmsten Fall die kompletten 150.000,- € kommen sollen (denn im HKK sind diese nicht enthalten)
- eine Stellungnahme der Schule, dass das vorliegende Konzept für eine lehrplangerechte Unterrichtsdurchführung zwingend erforderlich ist und dass die Schule unter dem Aspekt Gesundheitsvorsorge/ „Strahlenschutz“ wie es unter Punkt 4.3.2.3 des Konzeptes heißt, auf die Gefahren durch Elektromog hingewiesen wurde und diese in Kauf nimmt.

und zur Vorbereitung in die Ausschüsse zu verweisen.

Begründung:

- Es gibt keine Forderungen des Landesschulamtes in dem Umfang, wie sie hier beschlossen werden sollen – im Gegenteil: nach Rücksprache mit dem Landeschulamt wurde noch einmal bestätigt, dass selbstverständlich eine lehrplangerechte Umsetzung des Unterrichtes auch nach Abbau der Computerkabinette gewährleistet werden muss, Laptops, Whiteboards und Lernsoftware in dem hier geplanten Umfang gehören aber nicht dazu. Das Landesschulamt war vielmehr der Auffassung, dass es gerade im Grundschulbereich wichtig ist, dass die Kinder Grundkompetenzen erwerben – normale Kreidetafeln sind diesbezüglich sinnvoller als Whitboards. Die Mitarbeiterin verwies in diesem Zusammenhang auf Hirnforscher, die von einer zu starken Digitalisierung im Kindesalter dringend abraten
- Der Punkt Gesundheitsvorsorge/ Elektromog ist noch nicht, wie es im Konzept steht, mit den Schulen besprochen.
- In die Beratungen / Konzepterstellung wurden - soweit erkennbar - Consulter/ IT-Firmen einbezogen, die gleichzeitig IT-Lösungen anbieten/ verkaufen

- Unter dem Aspekt der notwendigen Haushaltskonsolidierung ist das Projekt nicht vertretbar. Vor einem halben Jahr war noch die Rede davon, dass durch die Schulzusammenlegung Einsparungen erreicht werden sollen, jetzt werden schon allein für den IT-Bereich 300.000,- eingeplant. Ich möchte daran erinnern, dass wir im Rahmen der Haushaltsdiskussionen/ Haushaltskonsolidierung bereits mehrfach auch über den jetzt schon hohen jährlichen Kostenblock für den IT-Bereich gesprochen haben. Das hier beschriebene Projekt würde die laufenden Kosten noch weiter in die Höhe treiben, selbst, wenn eine STARKIII-Förderung kommt.
- Antragsfristen für STARK III sind auch noch einmal im November und voraussichtlich im März nächsten Jahres, so dass kein Zeitdruck bzgl. einer übereilten Entscheidung besteht – zumal Anfang September noch nicht einmal eine Förderrichtlinie existierte.

Mit freundlichen Grüßen
Evelyn Brämer
Fraktion FWG/PIRATEN

Zwar liegt ein pädagogisches Konzept unklarer Herkunft bei, das nicht von Schulvertretern unterzeichnet ist, allerdings wurde dieses und die geplanten Maßnahmen NICHT im Sozialausschuss beraten. Aufgrund der zu erwartenden Belastungen des gemeindlichen Haushaltes (hinzu kommen neben den 300.000,- ja auch noch teure Support- und Wartungsverträge, die unseren Haushalt über Jahrzehnte belasten, sowie Schulungen) zudem eine Beratung im Finanzausschuss erfolgen müssen. Ein Variantenvergleich wäre angezeigt gewesen. In den BVs unter TOP 21 und 22 werden aber keine Alternativen vorgestellt. Gerade im Grundschulbereich ist eine pädagogische Notwendigkeit für eine derartige IT-Ausstattung nicht erkennbar. Zudem sind aufgrund des umfänglichen WLAN- Einsatzes auch die gesundheitlichen Auswirkungen fraglich, wie der Verfasser des Konzeptes selbst anmerkt und hinzufügt, dass dies aber mit der Schule und dem Schulträger abgestimmt wurde. Meine Frage deshalb noch einmalig: Wer ist der Verfasser und wie kann der Schulträger, den WIR Gemeinderäte vertreten, derartige Zustimmungen erteilen, ohne, dass es auch nur in einem beratenden Ausschuss diskutiert wurde?

Gemeinderatssitzung am 29.09.2016:

ANTRAG

TOP 17: Neugliederung des kommunalen Wohnungsvermögens

In den Vertragsverhandlungen / Überleitungsgesprächen mit der AWG ist darauf hinzuweisen, dass eine Errichtung von Mobilfunksendern auf bzw. in den überzuleitenden Wohngebäuden bzw. auf den Grundstücken (z.B. Friedensplatz, Helldamm, Meitzendorfer Str.) seitens der Gemeinde nicht erwünscht ist und untersagt wird. Entsprechende Regelungen sind in die Verträge verbindlich aufzunehmen.

Begründung:

- Gesundheitsvorsorge/ Mobilfunkvorsorgekonzept der Gemeinde
- Wertverlust angrenzender Immobilien
- Aktive Bürgerinitiativen

Mit freundlichen Grüßen
Evelyn Brämer
Fraktion FWG/PIRATEN